

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Zug

Abkürzung der Firma / Organisation : ZG

Adresse : Gesundheitsdirektion, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug

Kontaktperson : Martin Pfister, Regierungsrat

Telefon : 041 728 35 01

E-Mail : martin.pfister.rr@zg.ch

Datum : 7. Juli 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **15. Juni 2020** an folgende E-Mail Adressen:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht | 4 |
| Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen | 5 |
| Weitere Vorschläge | 7 |
| Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: | 8 |

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

| Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht | |
|---|--|
| Name/Firma | Bemerkung/Anregung |
| Kanton Zug | Wir schliessen uns grundsätzlich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 25. Juni 2020 an. Nachfolgend werden nur Abweichungen und Ergänzungen separat aufgeführt. . |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

| Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen | | | | | |
|--|-------------|------|------|---|--|
| Name/Firma | Art. | Abs. | Bst. | Bemerkung/Anregung | Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag) |
| ZG | 77 | 2 | | Die Auflistung der aufgeführten Bereiche, in denen die Qualität gesichert und stetig verbessert werden soll, ist sehr ausführlich und teilweise unklar. Es fragt sich auch, wie <i>die Sicherung und stetige Verbesserung</i> einzelner Bereiche (zum Beispiel Chancengleichheit) gemessen und evaluiert werden soll. | |
| ZG | 77 | 3 | | Der Satz « <i>Die dadurch erhaltenen Ergebnisse werden als neue Mindestanforderungen der Qualität eingeführt.</i> » soll gestrichen werden. Anforderungen sollen an im Voraus festgelegte Ziele geknüpft sein und nicht über erhaltene Ergebnisse definiert werden. | 3 Sie verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, das die Ermittlung des Handlungsbedarfs in Bezug auf die Ziele, datenbasierte Entscheidungen über Verbesserungsmaßnahmen und die Überprüfung der Einhaltung und Wirkung der Qualitätsmaßnahmen ermöglicht. Die dadurch erhaltenen Ergebnisse werden als neue Mindestanforderungen der Qualität eingeführt. |
| Kanton Zug | 77c | 1 | | Die Kantone als Datenlieferanten sind zu streichen. Es ist nicht ersichtlich, über welche Daten betreffend Qualität die Kantone verfügen sollten. | 1 Die Kantone , die Leistungserbringer und die Versicherer müssen die Daten korrekt, vollständig, fristgerecht und auf eigene Kosten liefern. |
| Kanton Zug | 77i und 77j | | | Um den administrativen Aufwand gering zu halten, fordert der Kanton Zug, dass die definitiven Ausgaben des Vorjahres in Rechnung gestellt werden. Der Bund soll die budgetierten Beiträge vorschliessen. | |

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

| | | | | | |
|------------|-----|---|--|---|--|
| Kanton Zug | 77k | 1 | | <p>Es ist nicht klar, weshalb finanzielle Mittel, die aus Bussen und Sanktionen wegen Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen stammen, an die Eidgenössischen Qualitätskommission übertragen werden.</p> <p>Der Kanton Zug regt an, die finanziellen Mittel aus Bussen und Sanktionen für die Weiterentwicklung der jeweiligen Qualitätsverträge zu verwenden.</p> | |
| | | | | | |

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

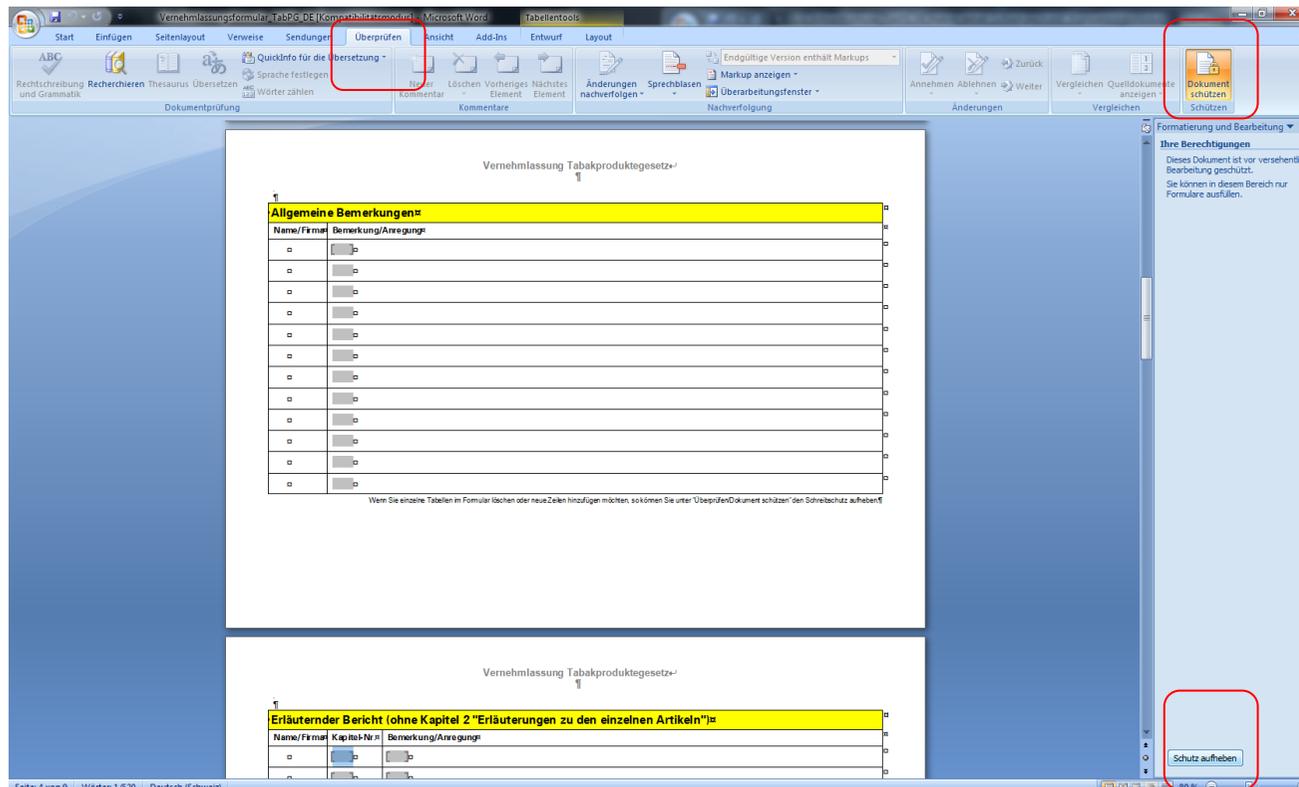
| Weitere Vorschläge | | | |
|---------------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Name/Firma | Art. | Bemerkung/Anregung | Textvorschlag |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation :

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum :

Wichtige Hinweise:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben!
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden!
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabak@bag.admin.ch